



**Bürgerspital
Solothurn**

**Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Hals- und Gesichtschirurgie**

Chefarzt: Dr. med. B. Greusing

Chefarzt-Stv.: Dr. med. P. Schläpfer

Tel. (+41) 32 627 34 43

Fax (+41) 32 627 34 44

E-Mail: hnoklinik_so@spital.ktso.ch

CH-4500 Solothurn

03.01.2005/sb

**Weiterbildungskonzept der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde,
Hals- und Gesichtschirurgie**

Kantonsspital Solothurn-Grenchen

Die Solothurner-HNO-Klinik ist von der Weiterbildungskommission der FMH aktuell als Ausbildungsstätte der Kategorie C anerkannt.

Die Qualität der Weiterbildung wird jährlich durch die Sozialforschungsstelle der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit der FMH evaluiert.

Anerkennung der Ausbildung durch die FMH

Für die Fachausbildung Otorhinolaryngologie wird ein Jahr Weiterbildung an der Solothurner HNO-Klinik anerkannt, für Allgemeinmedizin und andere fachfremde Spezialfächer werden sechs Monate anerkannt.

Lehraufträge

Der Chefarzt hat seit 1988 einen Lehrauftrag (Lektor) an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern für das Fach HNO-Heilkunde.

Weiterbündungsverbund

Zwischen der Universitätsklinik für HNO, Hals-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Inselspital Bern und der Solothurner HNO-Klinik besteht seit 1984 eine vertragliche Regelung über einen Weiterbündungsverbund. Die Assistenten, die sich an der Berner Klinik in der Fachausbildung befinden, kommen in der Regel nach ein bis zwei Jahren für ein Jahr nach Solothurn und haben dann einen Anschlussvertrag in Bern.

Kandidaten sollten nicht nur die beruflichen Perspektiven erkunden, sondern auch die Einschnitte ins Privatleben, welche die Ausübung des Spezialfaches verursacht, kennen und akzeptieren. Im Hinblick auf die Ansprüche der verschiedenen Untersuchungs- und Operationsmethoden (Mikrochirurgie, endoskopische Chirurgie) wird eine ophthalmologische Untersuchung empfohlen (Stereoskopie, ideale Korrektur von Refraktionsanomalien etc.). Die typischen Folgen der langjährigen Berufsausübung bei Otorhinolaryngologen sind HWS- und LWS-Beschwerden. Deswegen wird auf die Ergonomie der täglichen Arbeit mit symmetrischem, beidseitigem Arbeiten während der Sprechstunde und eine korrekte Haltung im Operationssaal aufmerksam gemacht.

Eine der häufigsten Tätigkeiten des Spezialarztes HNO ist die Kommunikation mit schwerhörigen Personen. Dabei sind langsames, deutliches Sprechen mit präziser Artikulation und nach Möglichkeit Augenkontakt wichtig.

Einführung, Vermittlung der Lerninhalte

Die Einführung von neuen Assistenten erfolgt durch einen Oberarzt oder einen älteren Assistenz- arztkollegen. Dazu gehört zuerst die persönliche Vorstellung bei den Kaderpersonen der HNO-Klinik sowie wichtigen Kommunikationspartnern im Spital. Details sind im Schwarzbuch der HNO-Klinik geregelt.

Wir legen grossen Wert auf die Kommunikationskultur mit der zuweisenden Aerzteschaft. Die Patienten, insbesondere die Notfälle werden von unseren Zuweisern gerne übernommen, dies soll auch im Zuweisungsgespräch zum Ausdruck kommen.

Sehr grossen Wert legen wir auch auf einen korrekten, höflichen Umgang mit unseren Patienten sowie mit sämtlichen Mitarbeitern des Spitals.

Untersuchung und Behandlung von Patienten erfolgen zunächst unter der Aufsicht des zugeteilten Tutors, später selbständig mit anschliessender Vorstellung an den Tutor.

Die operative Ausbildung erfolgt gemäss Vereinbarungen zwischen dem Chefarzt und dem Assistenten.

Die Lehrinhalte sind durch das Weiterbildungsprogramm der SGORL für den Fachtitel ORL und Schwerpunkt titel vorgegeben.

Die Pflege des wissenschaftlichen Denkens und Schulung in fundiertem, klinischem Wissen sind ein besonderes Anliegen des Kaderteams.

Schwarzbuch der HNO-Klinik

Wichtige Abläufe, Regelungen und bewährte Konzepte sind im Schwarzbuch unserer Klinik eingehend formuliert. Zu beachten sind vor allem auch Hinweise über die korrekte Führung der Patientendossiers sowie über die Ausstellung von Zeugnissen bzw. die Korrespondenz mit den Versicherern.

Rechte und Pflichten der Assistenten

Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Vertrag zwischen Chefarzt/Spital und Assistenten auf der Grundlage des GAV (Inkrafttreten 1. Januar 2005) sowie auf der Grundlage des Schwarzbuches unserer Klinik.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der umliegenden Universitätskliniken sind zum Besuch empfohlen und werden nach Möglichkeit als Arbeitszeit verrechnet. Insbesondere wird der Besuch der Frühjahrs- und Herbstkongresse der Schweiz. Gesellschaft für Otorhinolaryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie empfohlen.

Der Besuch von Fortbildungen wird attestiert und im Logbuch eingetragen.

Qualifikationsgespräche

Qualifikationsgespräche finden in der Regel nach drei Monaten und nach einem Jahr statt. Auf Wunsch werden sie auch jederzeit dazwischen durchgeführt.

Der Chefarzt händigt seinen Assistenten jährlich die Beurteilungsbogen der FMH zur Weiterbildung aus. Diese werden von den Assistenten direkt an die FMH weitergeleitet. Die Resultate der Weiterbildungsumfrage wird durch den Chefarzt kommuniziert.

Leistungsbonus

Unser Spital sieht jährlich für gute Leistungen einen Leistungsbonus vor. Dieser Lohnanteil hängt ab von der Erreichung eines Leistungsziels des Gesamtsitals (Globalbudget) sowie der Leistung des Einzelnen im Team. Zudem findet die individuelle Leistung Berücksichtigung. Ueber die Ausrichtung dieses Lohnanteils wird vom Chefarzt ein Gespräch mit dem Assistenten geführt.

Logbuch

Die auszubildenden haben obligat ein Logbuch zu führen, in welchem folgende Rubriken vorge-merkt sind:

- Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen (Mitwirkung, nähere Beschreibung der eigenen Beiträge und Testate).
- Operationen (Sammlung der Operationsberichte, die vom Tutor visitiert sind)
- Radiologie/Neurootologie: Hier werden die Anzahl der selbst durchgeführten Audiogramme und Vestibularisuntersuchungen mit Angaben von Patientennahmen und Datum eingetragen. Ebenfalls eingetragen werden Hörgeräteexpertisen.
- Qualifikationsgespräche (hier werden Vermerke der Ausbilder und der Auszubildenden ein-gebracht, insbesondere aber Kopien der FMH-Evaluationsformulare und ev. weitere Zeugnisse archiviert.

Abschliessende Bemerkung

Der Auszubildende hat das vorliegende Weiterbildungskonzept als Umschreibung der Weiterbildung in Solothurn verstanden und ist mit den darin enthaltenem Prinzipien einverstanden. Er akzeptiert auch die zusätzlichen Bestimmungen im Schwarzbuch der HNO-Klinik.

Solothurn,

Unterschrift des Chefarztes

Unterschrift des Stelleninhabers

Dr. med. B.G. Greusing

.....